

20. Februar 2013

Interpellation Adrian Bachmann, FDP

eingereicht am 10. Januar 2013 – Wortlaut siehe Beilage

Behördlicher Spielraum in Tempo-30-Zonen

In seiner Interpellation vom 10. Januar 2013 verlangt Adrian Bachmann zusammen mit 19 Mitunterzeichneten Auskunft über den behördlichen Spielraum und das Parkplatzangebot in Tempo-30-Zonen.

Beantwortung

1. Parkplatzgestaltung in Tempo-30-Zonen

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen stehen Parkplätze in markierten Feldern zur Verfügung, ausserhalb der markierten Felder ist das Parkieren untersagt. Anzahl und Grösse der markierten Felder wurden aufgrund von geltenden Normen der Vereinigung der Schweizer Strassenfachleute (VSS) gemeinsam mit der Kantonspolizei St.Gallen und einem Planungsbüro festgelegt. An ungeeigneten oder gefährlichen Standorten wurde das Parkieren untersagt. Als anschauliches Beispiel kann die Situation in der Lettenstrasse angeführt werden: Seit Jahren beschwerten sich Anwohnende bei der Stadt und der Polizei über falsch parkierte Fahrzeuge und das zu schnelle Fahren auf der Lettenstrasse. Autos von Dritten wurden vor privaten Liegenschaften wild abgestellt und verhiinderten den Zugang zu den Grundstücken. Zudem war, vor allem für Kinder, das Überqueren der Strasse zwischen den parkierten Autos unübersichtlich und sehr gefährlich. Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit wurden im Herbst 2011 Parkfelder markiert. Die Parkierungssituation ist seither eindeutig und die abgestellten Fahrzeuge dienen gleichzeitig der Verkehrsberuhigung.

In den Wohnquartieren West, Süd und Lindenhof gilt die erweiterte Blaue Zone, in der das dauernde Abstellen von Fahrzeugen den Anwohnenden und Geschäftsbetrieben, welche innerhalb der jeweiligen Zone angemeldet sind, gegen eine Gebühr von Fr. 40.-- / Monat und Fr. 5.-- / Tag, möglich ist. Die Stadt Wil bietet auf den verschiedenen Parkplätzen (Paradisi, Rudenzburg, Kantonsschule, Bergholz, Langacker, Allmend) Dauerparkkarten für Anwohnende oder Arbeitnehmende an. Mit diesen Parkkarten kann auf dem jeweiligen Parkplatz unbeschränkt parkiert werden. Die Ausdehnung der erweiterten Blauen Zone ist aus Sicht des Stadtrats denkbar und würde in den Wohnquartieren mehr freie Parkplätze für Besuchende, Lieferanten oder Handwerker bewirken. Diese Massnahme ist aber vorgängig mit der Kantonspolizei zu prüfen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die wechselseitig angeordneten Parkfelder wichtige, effiziente und kostengünstige verkehrsberuhigende Massnahmen darstellen. Um die anvisierte Temporeduktion in den Wohnquartieren zu erreichen, ist indes auch erwünscht, dass die Parkfelder häufig belegt sind und somit gezielt zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die Einhaltung der Vorschriften für den ruhenden Verkehr wird durch die Kantonspolizei überprüft. Hinweise aus der Bevölkerung betreffend Parkplatzordnung werden gemeinsam mit der Kantonspolizei überprüft und es werden Massnahmen unter Berücksichtigung der Richtlinien und Verkehrssicherheit definiert.

2. Parkplatzangebot in Tempo-30-Zonen

Für Gewerbetreibende oder Lieferanten, die auf städtischen Parkplätzen ihr Fahrzeug abstellen, steht die Gewerbekarte zur Verfügung. Diese Parkkarte kann beim Parkkartenbüro für Fr. 5.-- / Tag bezogen werden. Wo es die Vorschriften erlauben, stellt die Stadt Wil öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Es besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

Bei privaten Veranstaltungen sollte die einladende Person das Thema Anreise den Besuchenden gegenüber rechtzeitig kommunizieren und auf die bestehenden Möglichkeiten, wie zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel oder Bildung von Fahrgemeinschaften, hinweisen. Die Stadt Wil verfügt über ein gutes Stadt- und Regionalbus-system. Die Bahn und das Abendtaxi ergänzen das Wiler öV-Angebot.

3. Bauliche Massnahmen in den Tempo-30-Zonen

Der Stadtrat schätzt das Gefahrenpotential, welches von den baulichen Massnahmen in den Tempo-30-Zonen ausgeht, bei Einhaltung der Verkehrsregeln als gering ein. Die baulichen Massnahmen entsprechen den geltenden Normen und Richtlinien und wurden von der Kantonspolizei angeordnet.

4. Ermessens-Spielraum in Tempo-30-Zonen

In der Stadt Wil wurden zur Erleichterung der Verständlichkeit für alle Wohnquartiere eine einheitliche Verkehrsregelung sowie die Anordnung gleichartiger Massnahmen vorgesehen. Dies entspricht der Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), dient der Akzeptanz und besseren Einhaltung der Geschwindigkeiten und ermöglicht eine Umsetzung mit verhältnismässig geringen baulichen Massnahmen. Zusätzlich zur Signalisation von Tempo-30-Zonen und den Bodenmarkierungen wurden situationsbezogen flankierende Massnahmen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit sowie zur lokalen Verbesserung von Sicherheitsdefiziten geprüft. Diese wurden in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei konzipiert und zurückhaltend eingesetzt. Die Vorgaben bezüglich der deutlichen Gestaltung der Tore, der Durchsetzung des Rechtsvortrittsregimes und des Verzichts auf Fussgängerstreifen sind eingehalten.

Die abschliessende Beurteilung der Tempo-30-Zonen erfolgt durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei St.Gallen. Sie prüft, ob alle bundesrechtlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Anforderungen an Tempo-30-Zonen erfüllt sind und ob die geplante Tempo-30-Zone Auswirkungen auf das übergeordnete Kantonsstrassennetz hat (z.B. Rückstaugefahr). Hinweise aus der Bevölkerung betreffend Tempo-30-Zonen werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt. Dabei begrüsst der Stadtrat jede Verbesserung, die im Rahmen

der rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann. Ein grösserer Ermessensspielraum ist somit nicht gegeben.

Gemäss Verordnung „über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen“ vom 28. September 2001 sind die realisierten Massnahmen zudem ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Tempo-30-Zonen zu überprüfen. Die Nachmessungen in der Stadt Wil haben gezeigt, dass an keinem Messpunkt der Grenzwert überschritten wurde. Diese Überprüfungen bestätigen die Wirksamkeit der baulichen und signaltechnischen Massnahmen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber